

CoOpera Sammelstiftung PUK

Talweg 17, Postfach 160
3063 Ittigen BE

Telefon: +41 (0)31 922 28 22

Fax: +41 (0)31 921 66 59

email:

info@coopera.ch

Website:

www.coopera.ch

Reglement für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen und Schwankungsreserven

der

CoOpera Sammelstiftung PUK

Pensionskasse für Unternehmen,
Künstler und Freischaffende

gültig ab 31.12.2019

CoOPERA SAMMELSTIFTUNG PUK

Reglement für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen und Schwankungsreserven

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
A. Technische Rückstellungen.....	3
1. Langlebigkeitsreserve.....	3
2. Risikoschwankungsfonds	4
3. Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes	4
4. Rückstellungen für überhöhten Umwandlungssatz	5
5. Rückstellungen für latente Leistungsfälle	5
B. Wertschwankungsreserven.....	5
6. Welche Wertschwankungen sollen mit dieser Reserve abgedeckt werden.....	5
7. Angestrebte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	5
8. Bildung und Auflösung der Wertschwankungsreserven	6
9. Kontoführung	6

Präambel

Gemäss Artikel 47, Absatz 2 BVV2 müssen Pensionskassen in der Jahresrechnung ihre tatsächliche finanzielle Lage darstellen. Die näheren Angaben dazu liefert die Fachempfehlung **Nr. 26 Swiss GAAP FER**. Ziffer 3 und 4 dieser Fachempfehlung hält dazu fest:

„3 Die Bewertung der Aktiven erfolgt zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten.“

„4 Die Bewertung der Passiven erfolgt auf den Bilanzstichtag. Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt. Die Fortschreibung einzelner Elemente der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen ist dann zulässig, wenn dies zu einem angemessen genauen Ergebnis führt. Bei wesentlichen Änderungen oder einer Unterdeckung ist eine Fortschreibung nicht zulässig. Aufgrund der Langfristigkeit der Vorsorgezielsetzung können **Wertschwankungsreserven** gebildet werden, welche als einzige Bilanzposition bei der Bildung und Auflösung einen Glättungseffekt auf den Ertrags- oder Aufwandüberschuss der Periode bewirken können.“

Zudem schreibt Artikel 48e BVV2 „Rückstellungen und Schwankungsreserven“ vor: „Die Vorsorgeeinrichtung legt in einem Reglement Regeln zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven fest. Dabei ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten.“

Zuerst sind die versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen in der im nachfolgenden Absatz festgelegten Reihenfolge zu äufnen. Danach ist die Wertschwankungsreserve bis zu ihrem festgelegten Zielwert zu bilden.

Die Höhe der versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen wird in Abstimmung mit dem Pensionsversicherungsexperten festgelegt bzw. richtet sich nach dem versicherungstechnischen Gutachten. Versicherungstechnisch notwendige Rückstellungen der Pensionskasse sind:

- a. Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung (Langlebigkeitsreserve).
- b. Rückstellung für Risikoschwankungen der aktiven Versicherten.
- c. Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes.
- d. Rückstellung für überhöhten Umwandlungssatz.
- e. Rückstellung für latente Invaliditätsfälle.
- f. Rückstellung für Teuerungsausgleich.

Der Stiftungsrat der CoOpera Sammelstiftung PUK hat deshalb folgendes Reglement erlassen:

A. Technische Rückstellungen

1. Langlebigkeitsreserve

Die Grundlagen für die technischen Rückstellungen sind BVG 2015 Peridentafel. Ab dem Jahr 2017 wird die Langlebigkeitsreserve neu wie folgt gebildet:

Auf dem Deckungskapital der Altersrenten und der Hinterlassenenrenten wird eine Langlebigekeitsreserve von 0.6% pro Jahr gebildet. Die Äufnung zu Lasten der Erfolgsrechnung wird vorläufig bis zum Jahr 2025 geföhrt. Daraus ergeben sich folgende Reserven-Totale:

Jahr	Satz	Reserve total
2016	0.6 %	0.6 %
2017	0.6 %	1.2 %
2018	0.6 %	1.8 %
2019	0.6 %	2.4 %
2020	0.6 %	3.0 %
2021	0.6 %	3.6 %
2022	0.6 %	4.2 %
2023	0.6 %	4.8 %
2024	0.6 %	5.4 %
2025	0.6 %	6.0 %

Die Auflösung der Langlebigekeitsreserve kann vorgenommen werden, wenn die technischen Grundlagen für die Berechnung der Deckungskapitalien den neuen Lebenserwartungen angepasst worden sind oder die Umstellung auf Generationentafeln vollzogen ist.

2. Risikoschwankungsfonds

Die Todesfall- und Invaliditätsrisiken unterliegen in der Regel kurzfristigen Schwankungen. Eine unvorhergesehene Häufung von Schadenfällen kann die Vorsorgeeinrichtung finanziell erheblich belasten. Zur Absicherung solcher Schwankungen wird eine entsprechende Rückstellung in Form eines Risikoschwankungsfonds gebildet, welcher nach der kollektiven Methode von Panjer jährlich durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet wird. Folgende Berechnungsgrundlagen werden dafür angewendet:

- Sicherheitsgrad = 99%
- Invalidisierungswahrscheinlichkeit: 50%

3. Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes

Der Stiftungsrat kann eine Senkung des technischen Zinssatzes beschliessen, ohne dass die Vorsorgeeinrichtung über die dazu notwendigen Mittel verfügt. In einem solchen Fall ist vorerst eine Rückstellung zur Senkung des technischen Zinssatzes aufzubauen. Die Zinssatzsenkung erfolgt mit Erreichen der Zielgrösse der Rückstellung. Der Stiftungsrat legt die Dauer zur Erreichung der Zielgrösse fest und stellt die notwendige Finanzierung sicher.

Der Experte für berufliche Vorsorge ermittelt jährlich die Differenz der Vorsorgeverpflichtungen, berechnet mit dem aktuellen und dem angestrebten technischen Zinssatz, und stellt den noch fehlenden Betrag bis zur Erreichung der Zielgrösse fest.

4. Rückstellungen für überhöhten Umwandlungssatz

Eine Rückstellung Umwandlungssatz wird gebildet, wenn aufgrund der angewendeten reglementarischen Umwandlungssätze Pensionierungsverluste entstehen. Die Rückstellung wird für alle aktiven Versicherten ab Alter 58 berechnet. Sie entspricht der mit dem technischen Zinssatz diskontierten Differenz zwischen dem voraussichtlichen Sparkapital im Rücktrittsalter und dem für die umgewandelte Rente berechneten versicherungstechnisch notwendigen Deckungskapital im selben Zeitpunkt. Sie wird jährlich erfolgswirksam auf diesen Stand angepasst.

Von der so berechneten Grösse kann auch nur ein Teil als Rückstellung vorgesehen werden, da ein Teil der Pensionierten die Vorsorgeleistungen in Kapitalform bezieht. Dieser Anteil kann gemäss den Erfahrungswerten der Geschäftsstelle angepasst werden.

Die Rückstellung Umwandlungssatz entfällt, sobald eine Senkung des Umwandlungssatzes auf den technisch korrekten Wert abgeschlossen ist bzw. sofern der angewendete Umwandlungssatz versicherungstechnisch korrekt ist.“

5. Rückstellungen für latente Leistungsfälle

Diese Reserve wird gebildet, um die finanziellen Konsequenzen von in Abklärung befindlichen Invaliditätsfällen (= Invaliditätsfälle, welche bei der eidg. Invalidenversicherung angemeldet sind) sicherzustellen. Die Höhe dieser Reserve entspricht dem Deckungskapital aller in Abklärung befindlicher Invaliditätsfälle, berechnet mit den mutmasslichen Leistungen und Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit und Zuständigkeit der CoOpera Sammelstiftung PUK.

B. Wertschwankungsreserven

6. Welche Wertschwankungen sollen mit dieser Reserve abgedeckt werden

Die in den Passiven der Bilanz der CoOpera Sammelstiftung PUK aufgeführten Wertschwankungsreserven können für alle Wertschwankungen von Bilanzaktiven sowie für alle zu tief eingesetzten Passiven, wie Verbindlichkeiten (z.B. in fremden Währungen mit Fehleinschätzung der Kursrisiken), passive Rechnungsabgrenzungen (ungenügende Abgrenzungen), herangezogen werden.

7. Angestrebte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve

Als Zielgrösse wird derjenige Wert angestrebt, der sich aus der Berechnung gemäss folgender Tabelle ergibt.

Die Fremdwährungsrisiken sollen mit einem Zuschlag auf den einzelnen Vermögenspositionen abgedeckt werden. Die Zuschläge werden aufgrund der Standardabweichung der langfristigen Kursentwicklung (10 Jahre) gegenüber dem Schweizer Franken errechnet. Sie werden zwischen 1 bis 2 Standardabweichungen in % der Mittelwerte eingesetzt.

Für die Zielwertschwankungsreserve werden dann die %-Sätze der einzelnen Vermögenspositionen mit dem Fremdwährungszuschlag addiert, z.B. Obligationen Euro = 7% + 7% = 14%, Hypotheken Euro = 3% + 7% = 10%.

CoOPERA SAMMELSTIFTUNG PUK

Reglement für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen und Schwankungsreserven

%-Satz	Vermögensposition
0,0 %	Flüssige Mittel *
5,0 %	Forderungen *
5,0 %	Obligationen in Schweiz
7,0 %	Obligationen in Fremdwährung *
20,0 %	Aktien Schweiz in sFr.
20,0 %	Aktien in Fremdwährung *
2,5 %	Hypotheken und Darlehen Schweiz
3,0 %	Hypotheken und Darlehen Ausland *
10,0 %	Sachwerte*
8,0 %	Immobilien & Beteiligungen an Immobiliengesellschaften Schweiz
10,0 %	Immobilien & Beteiligungen an Immobiliengesellschaften Ausland *
*	Zuschlag bei den Fremdwährungen: 1 – 2 Standard-Abweichungen in % der langfristigen Kursentwicklung (Grundlage = Schweizerische Nationalbank, Monatshefte, Devisenmarkt, Devisenkurse im langfristigen Jahresverlauf) Zur Zeit: AUD = 10% CAD = 12% DKK = 22% EUR = 15% GBP = 19% ISK = 16% USD = 9% NOK = 17% SEK = 13%

8. Bildung und Auflösung der Wertschwankungsreserven

Die Bildung und Auflösung der Wertschwankungsreserven wird ausschliesslich über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Sie werden als solche offen mit Hinweis auf die Gründe in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Bildung und Auflösung werden nicht verrechnet, sondern brutto dargestellt.

Aus dem Ergebnis der Stiftungsrechnung werden solange Wertschwankungsreserven gebildet, bis die Zielgrösse gemäss Punkt 5 erreicht ist.

Die Auflösung von Wertschwankungsreserven für die unter Punkt 5 genannten Ursachen kann der Stiftungsrat beschliessen.

9. Kontoführung

Für die Wertschwankungen der verschiedenen Aktiven und Passiven wird nur ein Konto „Wertschwankungsreserve“ in den Passiven geführt.

CoOPERA SAMMELSTIFTUNG PUK

Reglement für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen und Schwankungsreserven

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 31. Dezember 2019 in Kraft.

3063 Ittigen, Januar 2020

Für die
CoOpera Sammelstiftung PUK

Peter Tschannen, Stiftungsrat

Daniel Maeder, Geschäftsführer